

Informationen zur Harder Schulkindbetreuung an der Mittelschule Mittelweiherburg



Anmeldung

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage aus und übermitteln Sie es an die Marktgemeinde Hard schulkindbetreuung@hard.at.

Verpflegung

Auch in diesem Jahr beliefert die Kantine.L (Betreiber des Schulrestaurants der Schule am See) die Volks- und Mittelschule Mittelweiherburg. Bei der Zubereitung der Mittagsmenüs stehen Frische, Saisonalität und Regionalität im Vordergrund.

Das Mittagsmenü besteht aus einem Hauptgang mit Suppe, Salat oder Dessert. Über die Preise informiert die Kantine.L zu Beginn des neuen Schuljahres. Sie können Ihrem Kind alternativ eine Jause mitgeben.

Ferienbetreuung und schulautonome Tage

Die Schulkindbetreuung der Marktgemeinde Hard wird in den Herbst-, Semester-, Oster- und Sommerferien bis zur 6. Schulstufe angeboten. Die Ferienbetreuung findet am Standort Schule am See statt. Der Bedarf für die Ferienbetreuung wird zeitgerecht separat abgefragt. Die Ferienbetreuung wird nach den angemeldeten Betreuungszeiten verrechnet.

Betreuung wird an folgenden Tagen angeboten (ganztäglich nur bei mindestens 7 Anmeldungen):

Herbstferien:	27.10./ 28.10./02.11.2022
Semesterferien:	13.02. – 17.02.2023
Osterferien:	03.04. – 07.04.2023
Sommerferien:	Kalenderwochen 28/29/30 und 33/34/35

Die schulautonomen Tage werden noch bekanntgegeben.

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuer:innen beginnt und endet am Betreuungsort. Während der Aufsichtszeit dürfen die Schüler:innen aus rechtlichen Gründen das Schulgebäude nicht verlassen.

Kosten und Verrechnung

Die Gebühren für die Harder Schulkindbetreuung und der Kostenersatz für das Mittagessen werden monatlich im Nachhinein per Bankeinzug eingehoben. Zur Zahlung fällig werden die angemeldeten Betreuungszeiten und das bestellte Essen.

Der Modulpreis ist 9-mal im Schuljahr zu entrichten. Er errechnet sich aus dem Monatsdurchschnitt der Betreuungsstunden im Schuljahr, basierend auf € 1,20 pro Betreuungsstunde. Ferienzeiten wurden berücksichtigt, andere Fehlzeiten Ihres Kindes werden nicht abgezogen

Soziale Staffelung

Für Sozialhilfe- oder Wohnbeihilfebezieher:innen gewährt die Marktgemeinde Hard eine Förderung von 100% der Betreuungskosten. Das Land Vorarlberg fördert das Mittagessen für Kinder, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte Sozialhilfe beziehen, mit € 5/Mittagessen. Der Antrag auf Förderung wird auf der Gemeinde im Büro der Schulkindbetreuung gestellt. Bitte bringen Sie dazu die nötigen Unterlagen mit (Sozialhilfebescheid/Wohnbeihilfebescheid).

Anwesenheitspflicht, Verhinderung und Freistellung

Die Anwesenheit Ihres Kindes in der Schulkindbetreuung ist verpflichtend. Erscheint Ihr Kind unentschuldigt nicht zur Betreuung, gilt es als vermisst. Sollte Ihr Kind verhindert sein oder eine Freistellung benötigen, geben Sie dies bitte bis spätestens 11 Uhr der Standortleitung bekannt.

Das Mittagessen wird bei längerer Abwesenheit Ihres Kindes ab dem zweiten Tag der Abwesenheit nicht verrechnet. Dies erfordert aber eine Abmeldung bei der Standortleitung. Sollte Ihr Kind kurzfristig erkranken, können Sie das Essen um 12 Uhr in der Betreuung abholen.

Ausschluss

Schüler:innen, die die Schulkindbetreuung nachhaltig stören oder unentschuldigt fehlen, können von der Schulkindbetreuung ausgeschlossen werden.

Kontakte

Standortleitung

Ewa Armellini
0650/697 00 22

Koordinationsstelle der Marktgemeinde Hard

Bettina Gmeiner
05574/ 697102
schulkindbetreuung@hard.at